



INFOS ZUR BEHERBERGUNGSABGABE

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Dortmund ab dem 01.01.2022 wieder eine Beherbergungsabgabe erhebt. Die Beherbergungsabgabe beträgt 7,5% des Übernachtungspreises und wird zusätzlich zum Zimmerpreis erhoben.

Begründung der Stadt Dortmund:

„Bei der Beherbergungsabgabe handelt es sich um eine kommunale Aufwandsteuer, die Sie gemäß der Satzung über die Erhebung einer Abgabe auf entgeltliche Beherbergungen im Gebiet der Stadt Dortmund vom 14.02.2023 als Steuerentrichtungspflichtiger bei Ihren Gästen einzuziehen haben und dann an die Stadt Dortmund abzuführen haben. Die Beherbergungsabgabe ist nicht Teil des Übernachtungspreises und somit liegt kein Verstoß gegen das Preisbindungsgesetz zwischen dem Hotel und Übernachtungsgast vor. Dieser privat-rechtliche Vertrag wird durch die Erhebung der Beherbergungsabgabe nicht tangiert. Die Beherbergungsabgabe ist eine öffentlich-rechtliche Forderung, die seitens der Stadt Dortmund bei dem Übernachtungsgast erhoben wird. Gemäß Satzung entsteht der Abgabensanspruch mit Beginn der entgeltspflichtigen Beherbergungsleistung.“

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadt Dortmund

